

nete Handelschiffe ohne Warnung zu versenken, gut zu heißen. Nach der gestrigen Beratung im Kabinett wurde inoffiziell festgestellt, dass die Regierung in etwas anderer Form mitgeteilt werden soll.

Obwohl die Regierung bei der Ansicht bleibt, dass Handelschiffe nicht versenkt werden sollten, wie in der inoffiziellen Mitteilung an die Alliierten gesagt wurde, steht die Regierung ein, dass es unmöglich ist, ein internationales Gesetz ohne die Zustimmung aller Kriegführenden abzuändern.

Man erwartet, dass Washington nicht von vornherein gegen die Pläne der Mittelmächte protestieren, sondern erst die Ereignisse abwarten werde.

Kein amerikanisches Vorgehen gegen bewaffnete Dampfer.

Am 17. Februar. Reuter meldet aus Washington: Das amerikanische Departement des Meeresmacht bekannt, dass es nicht auf eigene Faust Schritte unternehmen werde, um die Bewaffnung von Handelsdampfern in Frage zu stellen. Die Vereinigten Staaten würden dies nur nach Zustimmung aller daran beteiligten Mächte tun.

Ernährungsfragen im preußischen Abgeordnetenhaus.

Der mit der Veröffentlichung des II-Boots-Beschlusses des Haushaltsausschusses von gewissen Kreisen des Abgeordnetenhauses beabsichtigte Vorstoß hat also — unter Wahrung des Geschäfts — mit einem Misserfolg geendet: denn nach einer Verlesung durch den Präsidenten, so war die geteilte Meinung der Abgeordneten, dass die Angelegenheit der Ernährung der Bevölkerung ein Thema der Reichsversammlung sei, nicht der Reichstagskommission. Wenn Abg. Dr. Noeide am Ende seiner geteilten Rede deutlich genug auf die II-Bootsangelegenheit anspielte, indem er England als unsere Schicksale, mit allen Mitteln zu bekämpfenden Gegner bezeichnete, so wird man darin nicht gleich einen neuen Vorstoß, einen Bruch der eben vorher verkündeten kompromissvollen Vereinbarung zu erblicken brauchen. Dr. Noeide schuf sich so einen Trumpf für den Schluss, wie er einen ganz wirksamen Eingang der Güte seines Vortrags, des sozialdemokratischen Abgeordneten Hofers, veranlasste. Abg. Hofers war in seiner langen Rede, die ihm ja auch eine Ordnungsruf einbrachte, so ausführlich geworden, dass eine Abwehr solcher Maßlosigkeit ihres Eindringens gewiss war. Im übrigen nahm Dr. Noeide in seinen langen Ausführungen die Landwirtschaft gegen alle Angriffe und Vorwürfe in Schutz. Sein Zugeständnis, dass auch die Landwirtschaft produzieren, um zu verdienen, sein Urteil, dass es auch der Landwirtschaft leidlich zu gehen, waren schon alles Mögliche. Aber das wollte er dem Abg. Hoff selbstverständlich nicht einräumen, dass die Aufwärtsbewegung der Landwirtschaft schon zu Zeiten Caprisis begonnen habe. Der Zentrumsvorredner Abg. Serold sprach sich sehr abfällig über die nachträgliche Senkung der Kartoffel- und Getreidepreise aus, die eine höhere Ertragsleistung des Vertrauens in amtliche Aufstellungen bedeute. Auch der nationalliberale Abg. Dr. v. Campe äußerte sich dahin, dass die Autorität der Regierung unter der schwankenden Kartoffelpolitik gelitten habe. Er legte sich mit einigen Versicherungen des Abg. Noeide aus, dass er nicht meine, dass eine dauernde Steigerung der Produktion das wesentlichste Erfordernis sei. Der Präsident der Reichstagskommission Unterstaatssekretär Dr. Michaelis machte sehr interessante und — wichtiger ist — sehr beruhigende Mitteilungen über die Ergebnisse der Nachprüfungen der Getreidebestandsaufnahme. Er sagte, dass sich gegen auszuführende und irreführende Nachrichten, die zu melden mussten, dass wer weiß wie viel verschwiegenes Getreide aufgefunden worden sei, so stellte er doch fest, dass wir bei Fortführung der normalen Verbrauchs über alle Sorge hinaus sind. Weiter kündigte er an, dass im dritten Kriegsjahre auch für die Befriedigung der kleinen und mittleren Mühlen auf dem Wege ihres Zusammenstufens zu Mühlenverbänden gesorgt werden soll.

In der gestrigen Sitzung meinte Abg. Hoff (fortschrittlich), es sei recht erfreulich, dass wir nach Auslage des Unterstaatssekretärs mit einer Reserve von 200.000 Tonnen Getreide in die neue Ernte hineingehen. Ebenso befriedigt ist der Abgeordnete mit der Aufklärung des Herrn Dr. Michaelis, dass die Preise für Brotgetreide und Mehl während des Krieges festgehalten werden sollen. Die Versorgung des Volkes mit Brotgetreide und Mehl müsse stets im Mittelpunkt unserer Bestrebungen stehen. Abg. Hoff wendet sich dann gegen die Verführung des Brotgetreides. Er spricht weiter von der günstigen finanziellen Lage der Landwirtschaft und verweist hierzu auf die Aussagen des Berichtserstatters, der von einem „bedauerlichen Zustand“ des landwirtschaftlichen Geldes zu den Sparfassen gesprochen habe. Am schärfsten sei der Mittelstand daran. Betreffs der Kartoffelversorgung plädiert Hoff für eine weitgehende Beschlagnahme und plädiert hier dem Abg. von Campe bei. Er stellt fest, dass Herr von Campe diesem Ausblick sogar einen gangbaren Weg für die Kartoffel-Beschlagnahme gegeben habe.

Vereinigung zweier Bundesstaaten.

Ueber die Vereinigung der beiden schwarzburgischen Fürstentümer zu einem Staate hat in Erfurt am Sonntag eine Versammlung von Landtagsabgeordneten beider Fürstentümer stattgefunden. Die Versammlung, in der Vertreter aller Parteien teilnahmen, erfolgte auf Einladung der Präsidenten beider Landtage. Dem Landtage in Rudolstadt wird sofort die entsprechende Beschlussempfehlung gemacht. Von allen Anwesenden wurde der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, dass die gegenwärtige große Zeit mit ihren großen Aufgaben auch die Vereinigung der schwarzburgischen Lande zu einem Staate fordere.

Von jedem Landtage der beiden Fürstentümer sollen zu nächst je sechs Abgeordnete abgeordnet werden, um vorbereitende Verhandlungen zu halten. Der Vereinigung der beiden Fürstentümer stehen natürlich gewisse Schwierigkeiten gegenüber, besonders auch wegen des verschiedenen Wahlrechts usw. Sie werden aber überwunden werden.

Die Vereinigung der beiden Fürstentümer Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt würde nach über dreihundertjähriger Trennung wieder ein einziges Fürstentum Schwarzburg herstellen. Das Haus Schwarzburg, das sich von einem thüringischen Grafen von Kästnerburg herleitet, herrscht von Anfang des 12. Jahrhunderts bis 1584 ungeteilt über die schwarzburgischen Lande. Nach dem kinderlosen Tode des Herzogs XXXI., der als Kämpfer Maximilian II. in den Niederlanden starb, teilten seine beiden Brüder Johann Günther und Albrecht das Land und wurden die Stammväter der Linien Schwarzburg-Rudolstadt (Sondershausen) und Schwarzburg-Rudolstadt. Ein Erb- und Aufzessionsvertrag vom 7. September 1713 sah den Anfall des einen Teiles an den regierenden Herrn des anderen vor, im Falle die eine Linie aussterben sollte.

Dieser Fall trat am 28. Dezember 1909 ein, als der damals regierende Fürst von Schwarzburg-Sondershausen, Karl Günther, ohne Hinterlassung von männlichen Nachkommen oder sonstigen Agnaten starb. Fürst Günther zu Schwarzburg-Rudolstadt, der seit 1890 auf dem Thron von Rudolstadt saß, wurde in Gemäßheit des Erbgesetzes von 1713 sein Nachfolger, und seitdem stehen beide Fürstentümer, ähnlich wie die beiden rheinischen Fürstentümer, unter dem Fürsten Günther in Personalunion.

Die Frage der Vereinigung der beiden Fürstentümer Schwarzburg zu einem Staate stellt die Schwarzburger Lande wieder einmal in den Vordergrund des Interesses. Vor Jahren war es die Erbfolge in Schwarzburg-Rudolstadt, die

zu mancherlei staatsrechtlichen Streitfragen Anlass gab. Prinz Eizo, der der Ehe des Fürsten Friedrich Günther mit der Adoptivtochter des Prinzen Wilhelm von Anhalt, einer geborenen Gräfin Selene von Reina entstammte, war an sich aus nicht ebenbürtiger Ehe. Um aber nach dem vorausichtlich gütlichen Aussterben des schwarzburgischen Fürstentums in beiden Fürstentümern Schwarzburg die Erbfolge der Familie zu erhalten, wurde Prinz Eizo von allen Agnaten beider Häuser durch Erklärung vom 21. April 1896 zum ebenbürtigen Angehörigen des Fürstentums Schwarzburg erklärt und damit der Thronfolger für beide Fürstentümer, die ohne diesen Beschluß nach einem Verträge aus dem 16. Jahrhundert dem Königreich Sachsen angefallen wären.

Der Plan der Vereinigung von Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt bringt zum ersten Male seit Gründung des Deutschen Reiches die Vereinigung zweier Bundesstaaten in einen mit sich. Von besonderer Bedeutung ist diese Tatsache für die Stimmen der beiden Fürstentümer im Bundesrat. Die Verfassung sieht je eine besondere Stimme für Sondershausen und für Rudolstadt vor. Solange nur Personalunion zwischen beiden Fürstentümern besteht, unterliegt es keinem Bedenken, dass die beiden Stimmen nach wie vor von dem Träger der beiden Kronen ausgeht werden können. Bestehen aber nicht mehr zwei Fürstentümer, sondern nur noch ein einheitlicher Staat, so mangelt es an einer verfassungsmäßigen Bestimmung für das Stimmrecht, und die notwendige Folge wäre eine Änderung der Reichsverfassung, die für den neuen Zustand auch neues Recht schaffen muß. Notwendig wäre dies auch, um Unregelmäßigkeiten gegenüber größeren Bundesstaaten zu vermeiden, die nur über eine Stimme im Bundesrat verfügen.

Politik.

Die Landtage und die auswärtige Reichspolitik.

Die konservative Fraktion der zweiten kaiserlichen Kammer hat folgende Interpellation eingebracht: Was gedenkt die kaiserliche Staatsregierung zu tun, um der in der Auslösung der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung vom 12. Februar 1916 zutage tretenden Auffassung des Herrn Reichsfanzlers entgegenzuwirken, daß nur der Reichstag berechtigt sei, zu Fragen der auswärtigen Reichspolitik Stellung zu nehmen, die Rechte des Bundesrates und die Rechte des schiedlichen bundesrätlichen Vertreters zu wahren.

Vom Balkan.

Um die Zeitung Erzrum.

Der Kampf um die große türkische Zeitung Erzrum tritt jetzt in eine neue Phase ein. Der russische Bericht meldet die Wegnahme von 10 sogenannten Festsitzern und die Festung. Aus dem vorliegenden sehr spärlichen Kartenmaterial haben wir nur die befestigten Punkte Karaginbel, Tasta, Tschoban, Tschoban und Karafel feststellen können. Diese Orte liegen sämtlich nördlich von Erzrum im Gebirge. Augencheinlich benennen die Russen in ihrem Bericht jedes kleine eroberte Dorf als „Fort“, um ihrem Bericht nach den neuen Niederlagen an ihrer behaupteten Front etwas mehr Gewicht zu verleihen. Die auf der Karte festgestellten Befestigungen befinden sich in einer durchschnittlichen Entfernung von etwa 20 Kilometer von der Stadt Erzrum.

Erzrum von den Russen genommen?

Mit. London, 17. Febr. Das russische Bureau meldet aus Petersburg vom 16. d. Mts.: Erzrum ist eingenommen. Eine Bestätigung dieser Meldung von türkischer Seite liegt noch nicht vor.

Bevorstehende Vereinigung der österreichischen und der bulgarischen Truppen in Albanien.

Berlin, 16. Febr. Der „D. Z.“ zufolge berichtet das „A. Wiener Journal“ aus Sofia: Die bulgarische Armee, die Elbasan besetzt hat und nun weiter marschiert, wird von General Todorow befehligt. Die österreichischen Truppen unter Radoch sind nur noch zwei Tagesmärsche von Durazzo entfernt, und ihrer Vereinigung steht kaum mehr etwas im Wege.

Vordringen der Franzosen in Griechisch-Mazedonien.

Mit. Saloniki, 17. Febr. (Sondermeldung.) Die Franzosen haben sämtliche Wardsbrücken besetzt. Die Griechen besetzen das Hinterland von Thessalon bis zur Mündung.

Entfernung unserer Konsulaus Äthien.

Berlin, 16. Februar. Der „D. Tagesztg.“ zufolge berichtet das Budapestter Blatt „Politik und Wirtschaft“ aus Athen, die Entfernung der Konsulaus Äthien sei erfolgt, weil der Botschafter die Äthien habe. Truppen in die griechische Hauptstadt einmarschieren zu lassen.

Verhaftung des Bürgermeisters von Saloniki.

Mit. Paris, 16. Febr. Nach einer Meldung des „Journal“ aus Saloniki hat die englisch-französische Polizei den dortigen Bürgermeister Zmail bei Verhaftet.

Ein italienisches Kontingent von 50 Mann.

Mit. Athen, 17. Februar. (Agence Havas.) In der Kammer erzielte Stuludis dem Deputierten von Korfu, Goffi, der gegen die Anwesenheit der alliierten Truppen auf Korfu Einspruch erhob, folgende Antwort:

„Es ist nicht wahr, daß die hellenische Regierung der Landung der Italiener auf Korfu zugestimmt habe. Wir haben protestiert. Wir besitzen eine amtliche Erklärung, daß die Integrität des Staates respektiert werden wird, und sobald der Grund, der die Anwesenheit der alliierten Truppen auf Korfu herbeiführte, geklärt sein wird, wird die Insel Griechenland zurückgegeben werden. Ich kann nicht nur die von Goffi in betreff Korfus geäußerte Befürchtung, sondern auch die der Kammer und der ganzen Nation beschwichtigen. (Beifall.) Die militärische Streitmacht, die Italien nach Korfu sendet, wird 50 Karabinieri, die die Mitwirkung Italiens an dem Unternehmen der Entente darstellten sollen, nicht überschreiten. Italien erklärte in Gemäßheit und im Sinne der Note der vier Alliierten vom 10. Januar, in der die Absicht der Ueberführung kaiserlicher Truppen nach Korfu angekündigt wird, daß es gleichfalls Soldaten zur Begleitung der nach Korfu zu sendenden montenegrinischen Truppen schicken werde. Die hellenische Regierung hat dagegen Einspruch erhoben. Goffi wurde die Regierung verständigt, daß am Tage vorher 20 Karabinieri mit einem Offizier einem ehemaligen Militärattaché der italienischen Gesandtschaft in Athen, auf Korfu gelangt sind. Ich weiß nicht, ob die Zahl der Karabinieri 50 betragen wird, die Ziffer, der die italienische Regierung zugestimmt hat. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Zahl der Karabinieri auf 20 beschränkt bleiben wird; aber ich kann es nicht behaupten. Ich wiederhole, daß die Versicherungen, welche die alliierten Mächte gegeben haben, sehr klar und sehr kategorisch sind: sie betreffen, daß, sobald der Grund, der die Anwesenheit der Alliierten auf Korfu rechtfertigt, geklärt sein wird, diese insgesamt und gleichzeitig die Insel verlassen werden.“

Der Stand der Verhandlungen mit Montenegro.

Mit. Wien, 17. Febr. Meldung des 1. und 2. Tel.-Kor.-Bureaus. Am 2. Februar sprach der montenegrinische Bevollmächtigte Minister, Vaso Popovic, in Begleitung des Generalsekretärs im montenegrinischen Ministerium des Meeres, Romanovic, bei dem Vertreter des 1. f. Ministeriums des Meeres in Cetinje mit der Bitte vor, er möchte eine vom montenegrinischen Ministerpräsidenten abgeleitete, dem Justizminister Marko Radulovic, gezeichneten Vertrag an König Nikolaus zur Weiterbeförderung überreichen. In dem erwähnten Schriftstück bat den montenegrinischen Minister den König, unter Berufung darauf, daß unsere Delegierten zur Stelle seien, um die vom König selbst erbetenen Friedensverhandlungen zu beginnen, seine Unterhändler unverzüglich zu ernennen und sie bevollmächtigen zu lassen. Da die montenegrinischen Minister tatkräftig keine Möglichkeit besahen, mit dem in Frankreich weilenden König in Verbindung zu treten, so übernahm die 1. f. Regierung, nachdem sie sich der Vermittlung der spanischen Regierung versichert hatte, den montenegrinischen Vertrag und übermittelte ihn der spanischen Botschaft am Wiener Hofe mit dem Ersuchen um Weiterleitung. Auf eine diesbezügliche Anfrage der kaiserlichen spanischen Regierung wurde dieser eröffnet, daß die 1. und 2. Regierung nichts dagegen habe, daß die französische Regierung, in deren Bereich sich König Nikolaus befindet, von dem Inhalte der für ihn bestimmten Mitteilung Kenntnis erhalte. Vom König ist bisher keinerlei Antwort eingelangt.

Vom Tage.

Ein neuartiges deutsches U-Boot?

Der Marineattaché des „Daily Telegraph“ meint nach einer Haager Meldung des „Reut.-Anz.“, daß die angekündigte deutsche Tauchbootkampagne gegen Handelschiffe vielleicht neue Ueberzeugungen aufweisen wird, da Deutschland, wie Neutralität aus der Distanz melden, einen neuen Typ des Unterbootes besitzt der am besten als Tauchmonitor zu bezeichnen wäre. Der englische Sachverständige beschreibt das Boot als ägyptenähnlich mit einem starken, wasserfesten, zylinderförmigen Banzenturm, in dessen Mitte sich die Kommandobrücke befindet. Das Boot kann ganz untertauchen, halb unter Wasser oder wie ein gewöhnliches Schiff fahren und kann von bewaffneten Handelsdampfern überhaupt nicht, von Kriegsschiffen nur schwer beschädigt werden. In der Panzerung befinden sich Kanonen unbekannter Zahl und Kaliber, aber es steht fest, daß das Kaliber viel größer ist, als die Deutschen bis jetzt hatten.

Die Bewegung in Persien.

Konstantinopel, 16. Febr. Die persische Geistesfreiheit fordert vom Schah den offenen Anschluß des Landes an die Türkei und die Mittelmächte. Die Ulemas drohen, das persische Volk pflichtgemäß auf die richtige Bahn zu führen, die jeder gute Mohammedaner gehen müssen.



Wallonien, die treueste Provinz Frankreichs.

Dafür, daß die Wallonen auf ihr gutes Recht bedacht sind und der vom Generalgouverneur angebotenen Eröffnung einer völkischen Hochschule freudig zustimmen, müssen sie, wie es nicht anders erwartet werden konnte, von ihrer französischenfreundlichen Obrigkeit Verhöhnungen und Angriffe aller Art über sich ergehen lassen. Um nun zu zeigen, wie wenig der Vorwurf der Vaterlandslosigkeit gerade gegen sie erhoben werden darf, wie vielmehr die staatsfeindlichen Umtriebe allein auf der Gegenseite zu suchen sind, erinnert die „Staatsche Neuwelt“ dieser Tage an jenen merkwürdigen Aufmarsch an die Wallonen, der kurz vor Kriegsanfang, nämlich am 29. Juli 1914, erigiert. Auch den deutschen Lesern dürfte ein erneuter Hinweis auf jenes Dokument von Interesse sein, worin die Worte vorkommen:

„Durch seine Seele, durch sein Blut, durch seine Sprache ist der Wallone ein Sohn Frankreichs. Der Wallone von Västlich, von Luxemburg, aus dem Hennegau ist ebenso sehr Franzose, wie der Wallone von Maubeuge, von Arras, von Avesnes ein Franzose ist. Nur die Spielereien der Staatsmänner haben über das wallonische Land eine gewalttätige Trennungslinie gezogen.“

Um dieselbe Zeit erschien in der Monatsschrift „Wallonien“ eine Art Handzettel des Grafen Albert du Bois, aus dem die bezeichnende Stelle hervorgeht: „Es gibt kein belgisches Volksgedächtnis; der belgische Staat, eine künstliche und scheußliche Geburt, entstammt dem Willen der Diplomaten von 1830. Frankreich soll sich endlich erinnern, daß „Wallonien“ unter der französischen Sonne gereift ist, durch die Waas mit Frankreich wie mit einer Mutter und Kind einigenden, Nabelschnur verbunden. . . . Unsere Verbindung mit Frankreich hat nur deswegen bestanden, weil die allgemeinen europäischen Verhältnisse es nicht erlaubten, diese Verbindung zu trennen. Die Stunde der Trennung bricht endlich an. Das seegewohnte Frankreich wird sich erinnern, daß Wallonien eine französische Provinz ist, ja die reichste und treueste unter sämtlichen französischen Provinzen. Will das seegewohnte Frankreich nicht auf die verzweifelte Waise seiner wallonischen Söhne hören, so laßt es sich gegenüber der ganzen lateinischen Rasse eine ungeheure Verantwortung auf. Es lebe der Anschluß Walloniens an Frankreich! Es lebe Frankreich!“

Frankreich selber hat diesen Aufmarsch nur zu gut verstanden. Heute aber, wo ihm der Einfluß in Belgien untergeordnet ist und es hoffentlich für immer sein wird, möchte es den Wallonen eben das anhängen, was doch immer nur ein wallonischer Wunsch, eine wallonische Treulosigkeit sein konnte.

Wer Brotgetreide versüßigt, versüßigt sich am Vaterlande.

Wer Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste über das gesetzlich zulässige Maß hinaus versüßigt, versüßigt sich am Vaterlande.

Pippisches.

Reimold, 18. Februar 1916.

Unsere Helden.

W. Köller, Sohn des Hrn. Köller aus Strup, im Inf.-Regt. Nr. 55, 10 Komp., wurde im Oktober v. J. mit der Lipp. Verdienstmedaille ausgezeichnet. Im Mai 1915 zum Unteroffizier befördert, erhielt er das Lipp. Verdienstkreuz und nunmehr auch das Eisene Kreuz. — Sein jüngerer Bruder, Simon, erhielt am 25. Oktober v. J. das Eisene Kreuz.

Für sein mutiges Vorgehen bei der vom Hauptquartier gemeldeten Ueberquerung des Hartmannsweilerkopfes wurde der Unteroffizier Hermann Behmeier aus B. 5. 6. 1. mit dem Eisernen Kreuz und dem Lipp. Verdienstkreuz ausgezeichnet.

Der Gefreite Wilhelm Lopp, Sohn des Arbeiters Lopp aus L. 1. 2. 3. wurde zum Unteroffizier befördert. — Er ist Inhaber der Eisernen Kreuze 1. und 2. Klasse, welche ihm für hervorragende Leistungen vor dem Feinde verliehen wurden.

Dem Unteroffizier Karl Gagehorn, Sohn des Landwirts Gagehorn aus Siebold (Stadtbezirk Altona), wurde das Eisene Kreuz 2. Klasse für hervorragende Tapferkeit verliehen.

Dem Wehrmann Wilhelm Pracht aus Großenmarpe im Landwehr-Inf.-Regt. Nr. 56, 3. Zt. in einem Kriegslazarett, wurde das Lipp. Verdienstkreuz verliehen.

Dem Wehrmann Gröne aus B. 5. 6. 1. im Inf.-Regt. Nr. 265 wurde das kaiserliche Lipp. Verdienstkreuz verliehen.

Für die Pippische Kriegs-Invaliden-Sürsorge

ging mir vom Landw.-Inf.-Bataillon Gegenstand die sehr erfreuliche Gabe von 85 Mk. zu. Dieser schöne Beitrag ist auf Anregung unseres Landesbürgers, Unteroffiziers Siemer aus Witten, zunächst beim Bataillonsschatze gesammelt worden. Es haben sich daran beteiligt: Hauptmann und Bataillonsschatzmeister Wentrup 50 Mk., Leutnant und Bataillonsschatzmeister Schler 10 Mk., Feldwebel-Leutnant Rappelt 10 Mk., Bataillonsschatzmeister 10 Mk. und Unteroffizier Siemer 5 Mk. — Den freundlichen Gebern im fernsten Osten herzlichen Dank. Auch dieser Beitrag ist ein wertvoller Baustein für unsere heimatische Kriegsinvaliden-Sürsorge. Staerke.

— Aus dem Militär-Wochenblatt. v. Giffhagen, Hauptmann, kommandiert als Ordonn.-Offizier des Fürsten zu Lippe; von dieser Stelle entbunden und in das Inf.-Regt. Nr. 158 versetzt v. Gollant, Oberleutnant im Inf.-Regt. Nr. 55, unter Verlassung seiner bisherigen Uniform als Ordonn.-Offizier des Fürsten zu Lippe kommandiert. — Befördert zum Oberleutnant Leutnant der Reserve Marconski des Inf.-Regts. Nr. 24 (Witten), jetzt beim 1. Gri.-Batt. des Regiments; zu Leutnants (vorläufig ohne Patent) die kaiserliche Walbeder und Junge im Inf.-Regt. Nr. 131.

Millionen

Menschen leiden an Husten.

Wenn Sie alle rechtzeitige Fay'sche Sodena-Mineral-Pastillen gebrauchen, werden Sie schnell erhebliche Linderung und Besserung verspüren. — Nachahmungen weisen man zurück. — Zeitgemäße Liebesgabe.

Witte Wäre
 empfangen bei
 Frau. Enden
 tüchtige
 Arbeiter,
 einen Säger und
 den Ringen
 verdrängen. Gutes
 für Beföstigung
 (7761)
 an
 meiter
 nach,
 b. Seitenberg
 Carlstraße 6.
 meister
 liches Gehalt für
 alonei in der
 geincht.
 angeb. beßder
 ist. der Landes-
 r 91r. 7762
 Karten
 i, Detmold. 7763

» Einzelne Bett-, Tisch- und Leibwäsche. Einzelne Schürzen. »

Detmold, Bruchstrasse 16-18.

